

GEHWEGAUSBAU SCHOPENHAUERSTR.
ZW. BERLINER STR. UND FICHTESTR.
VORENTWURFSPLANUNG

Bauausschuss 16.02.2026

www.geoportal-falkensee.de Kartenauszug

M 1 : 1000 (DIN A4)

29.01.2026



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.

© Stadt Falkensee 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Kurzcharakteristik Schopenhauer- zw. Berliner und Fichtestraße

- Länge des Straßenabschnittes ca. 120m
- Straßenflurstücksbreite ca. 10m
- 7 angeschlossene Grundstücke (1 westlich & 6 östlich)
- bislang Gehweg aus Betonplatten westlich der Fahrbahn halb auf privatem Grundstück verlaufend
- Ein Gehwegausbau auf der westlichen Seite wurde geprüft, es konnte jedoch mit dem Eigentümer des Gewerbegrundstückes keine Einigung erzielt werden
- Fahrbahnoberfläche aus Straßenbeton mit Schadstellen
- unzureichende Straßenbeleuchtung
- ein Straßenbaum am nördlichen Bauende auf der Westseite
- Keine Fällung erforderlich



Blick von der Berliner Straße in die Schopenhauerstraße



Schopenhauerstraße Blickrichtung Norden



Schopenhauerstraße Blickrichtung Süden



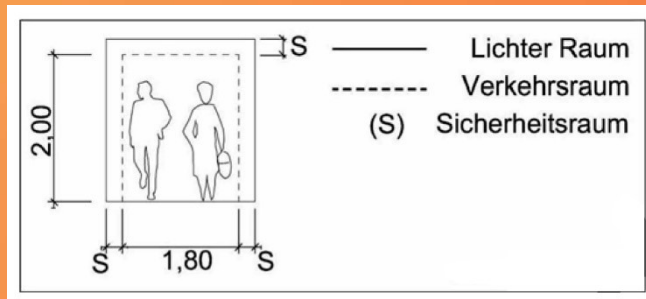
Schopenhauerstraße Blickrichtung Norden kurz vor der Einmündung Fichtestraße

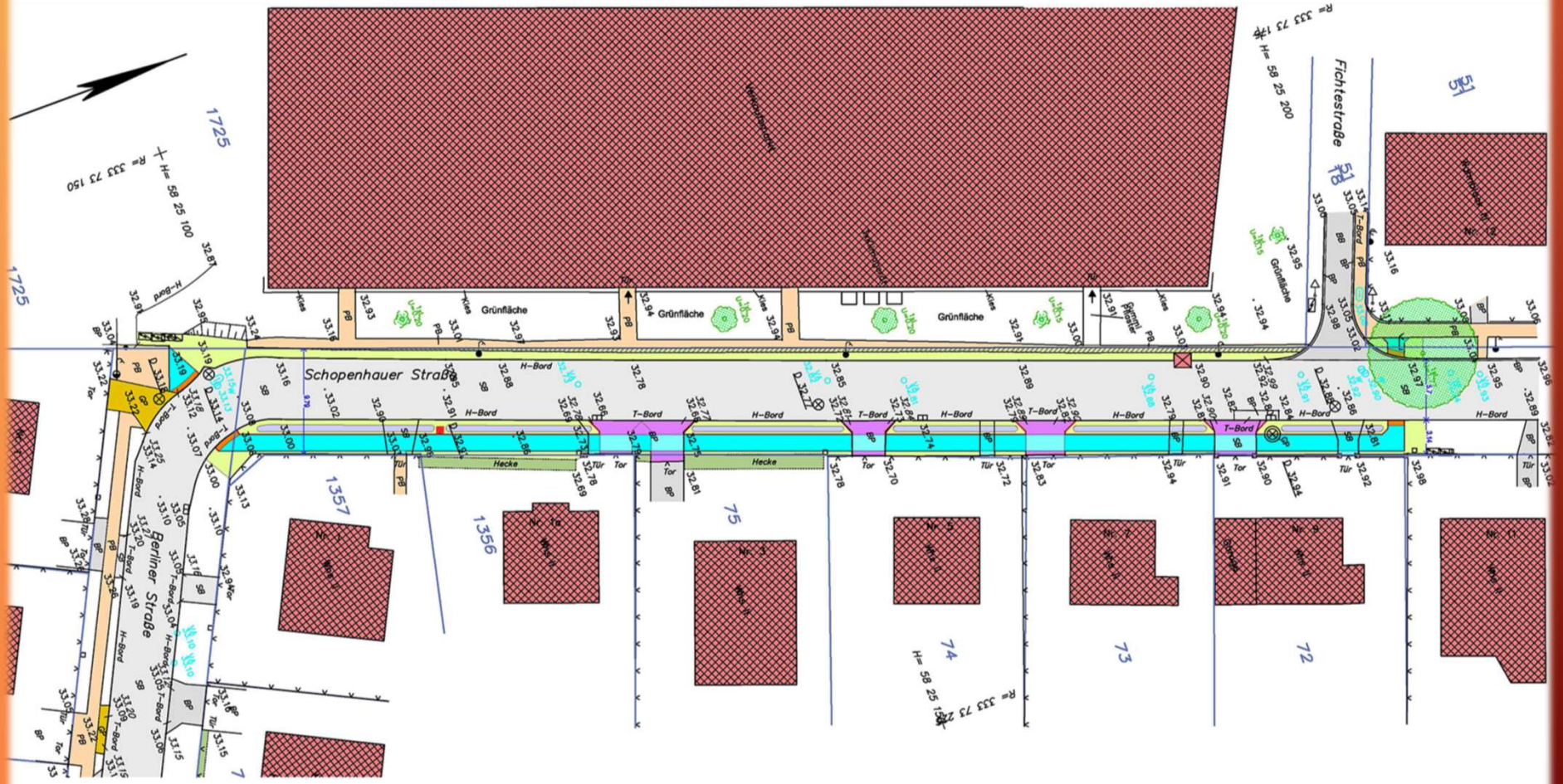
Aufgabenstellung

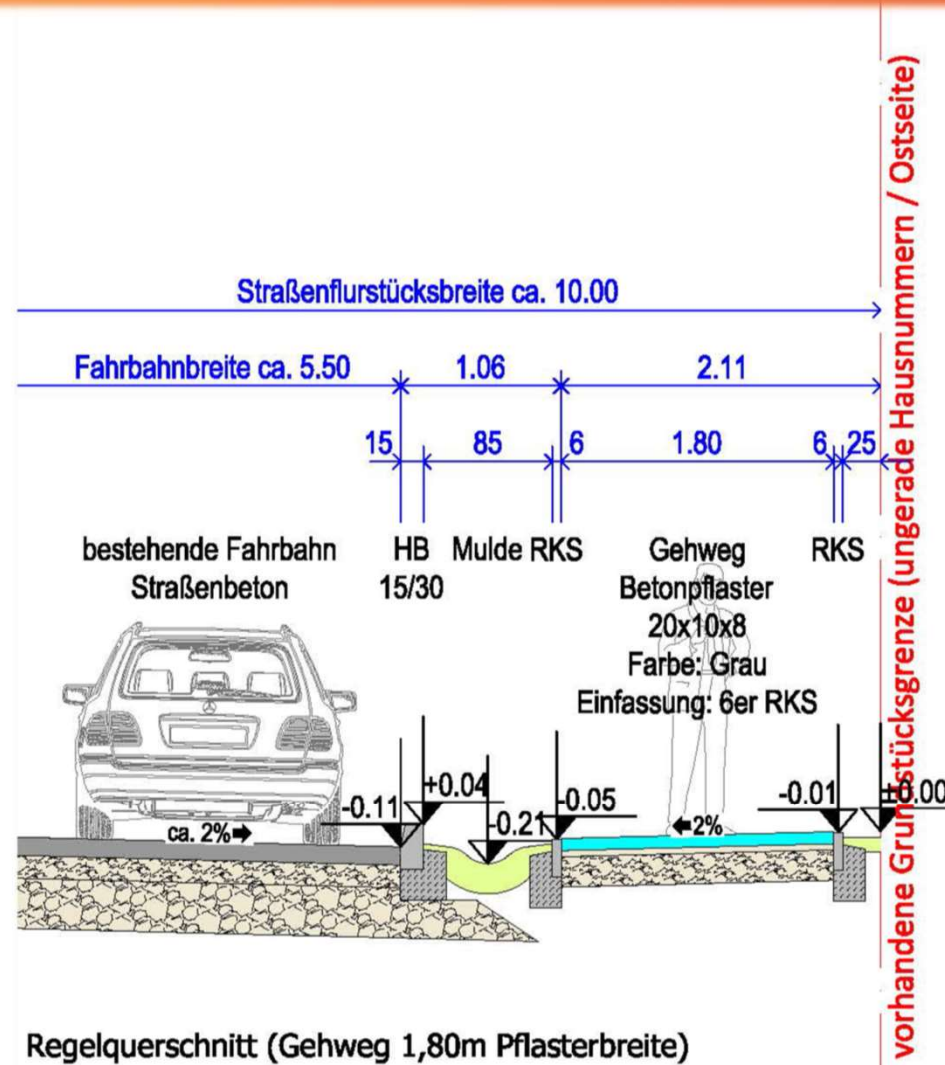
- Planung des Gehwegbaus Schopenhauer Straße zw. Berliner Straße und Fichtestraße
- inkl. Herstellung unselbstständiger Grünanlagen
- inkl. Herstellung Regenentwässerungseinrichtungen
- inkl. Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage
- inkl. Rückbau des vorh. Gehweges auf der Westseite

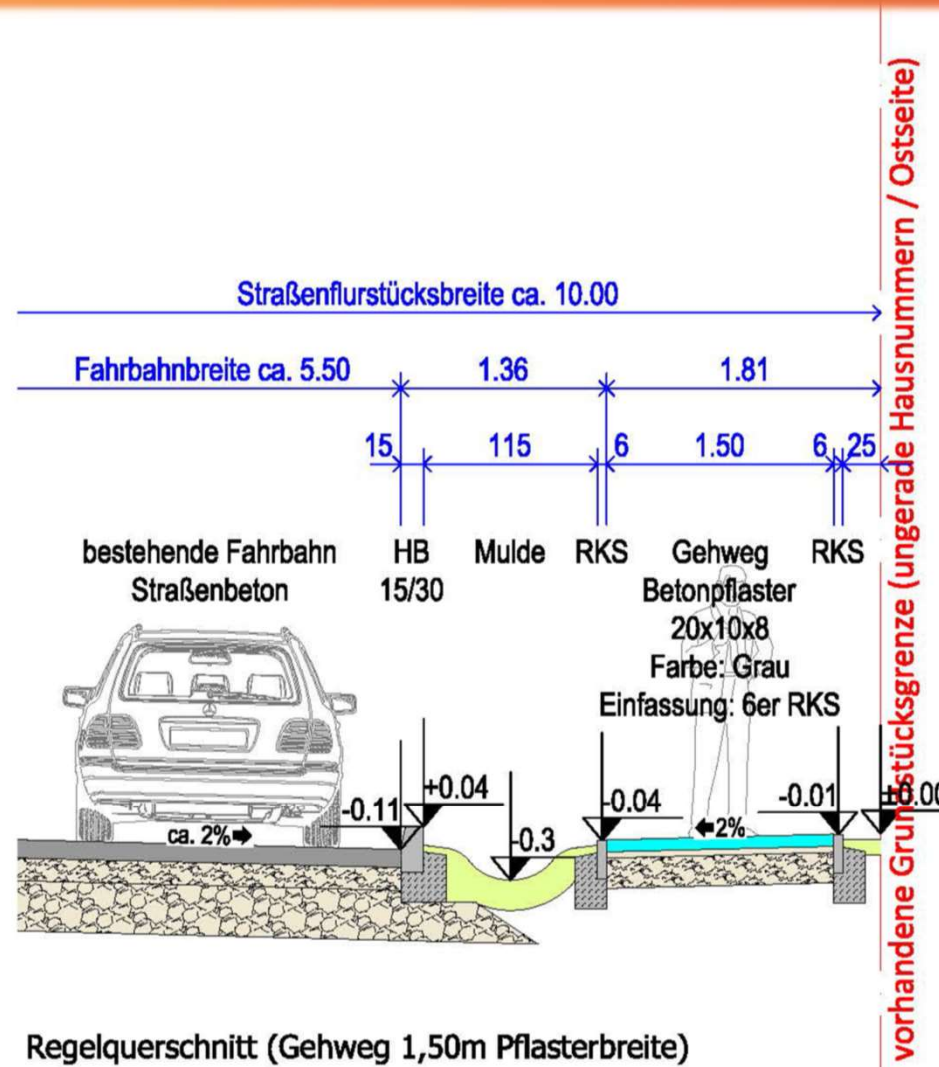
Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

- Gehwegbreite
Begegnung von Fußgängern = 1,8m zzgl. Sicherheitsräume









Rechtliche Einstufung:

Gehwegbau nach Ausbaurecht

Kostenbeteiligung der Anlieger nur an den Mehrkosten für die Errichtung der Zufahrten und Zugänge gemäß der Satzung der Stadt Falkensee über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Geh- und Radwegüberfahrten (KEZufS). Für die Errichtung der Grundstückszufahrten (Ober- und Unterstreifen und verstärkter Aufbau im Gehwegbereich) sind Kosten von ca. 300 Euro/qm zu erwarten.

Empfehlung des Entwurfsverfassers:

Es wird empfohlen, den geplanten Gehweg in einer Breite von 1,80m zzgl. Borde herzustellen, da nur einseitig ein Gehweg errichtet werden kann und das dortige Wohngebiet allein über diesen Abschnitt erschlossen wird. Auch ist von einer zusätzlichen Fußgängernutzung in die nördlich angrenzende Grünfläche am See auszugehen.

Die 1,80 m entsprechen dem Regelwerk (u.a. RASSt 06 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) und stellen das erforderliche Mindestmaß für ein bequemes Begegnen von zwei Fußgängern, Nutzern mit Rollatoren oder Personen mit Kinderwagen dar.